Große Kreisstadt Dippoldiswalde

- Oberbürgermeisterin -



Festlegung der Großen Kreissstadt Dippoldiswalde zur Nutzung von Außensportstätten auf Grundlage der Allgemeinverfügung – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 04. Mai 2020, Az: 15-5422/13

Für die Nutzung der Außensportstätten im Gebiet der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde gelten zusätzlich folgende Regeln:

- 1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten!
- 2. Es darf pro 20 m² Nutzungsfläche nicht mehr als eine Person trainieren!
- 3. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten!
- 4. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt!
- 5. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden!
- 6. Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten!
- 7. Umkleiden und Duschen sowie die Vereinsräume bleiben geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- 8. Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5 m, für Läufer ca. 10 m Abstand.
- 9. Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 10. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- 11. Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.

Kerstin Körner Oberbürgermeisterin